

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Berndprechstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 105.

Sonnabend, 7. Mai 1904, abends.

57. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abend mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Wöchentliches Bezugsvorrecht bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger und im Hotel 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der lokalen Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger 1 Mark 7 Pf. Auch Sonderabonnementen werden angenommen.

Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabedates bis Sonntag 9 Uhr ohne Gebühr.
Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastenstrasse 69. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Amtsblatt

Freitag, den 13. dieses Monats
vormittags 11 Uhr
wird im Sitzungssaal der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft
öffentliche Bezirksausschusssitzung

abgehalten.

Großenhain, am 6. Mai 1904.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Uhlemann.

Pr.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kurzwarenhändlers Arthur Otto Paul Kästle in Riesa, Inhaber der Firma G. & H. Müller, darüber ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Betriebs, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Versteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwirklichten Vermögensstücke

der Schluttermitt

auf den 6. Juni 1904, vormittags 11 Uhr

bestimmt worden.

Riesa, den 7. Mai 1904.

Königliches Amtsgericht.

Mittwoch, den 11. Mai 1904,

vorm. 11 Uhr

kommen im Aufzettel hier 1 Schreibstelle, 1 Kielber- und 1 Glashank, sowie 1 Steg-
stuhl gegen sofortige Bezahlung zur Versteilung.

Riesa, 6. Mai 1904.

Der Ger. Rat des Königl. Amtsger.

Ertliches und Sachsisches.

Riesa, 7. Mai 1904.

Das Königliche Ministerium des Innern hat den Ballarbeiter-Stelle, Richter und Wachtel, bei der Königlichen Postdirekt-Verwaltung des Truppenübungsplatzes in Zeithain in Arbeit, dem Postarbeiter Kießling und der Arbeiterin Kießling geb. Wotz in Dittersbach das tragbare Ehrenzeichen für Treue in der Arbeit verliehen. Diese Auszeichnungen sind den Genannten durch die Königlichen Amtshauptmannschaften Großenhain und Pirna ausgedehnt worden.

Zur Geschäftslage auf der Elbe schreibt das „Schiff“ aus Riesa am 3. Mai: In der vergangenen Berichtswoche haben die Braunkohlenverladungen am heiligen Platze ein tägliches Durchschnittsquantum von etwa 750 Waggons erreicht. Auch für die nächste Zeit ist wohl auf bedeutend stärkere Verladungen nicht zu rechnen, denn die langsam steigende Frachttendenz hält viele Empfänger ab, jetzt zu beziehen, weil die Leute annehmen, daß die Frachten doch einmal wieder etwas billiger werden sollen, als dieselben gegenwärtig sind, obgleich dieselben noch nicht hoch, sondern immer noch billig zu nennen sind, und die Schiffer dabei noch nichts verdienen können, obgleich der gesamte Schiffahrt auf der Elbe eine bessere Zeit zu wünschen ist. Der Wasserstand ist bisher immer günstig gewesen. Paderau ist gegenwärtig genügend am Platze, so daß das Angebot größer ist als die Nachfrage, nachdem der Geschäftsgang im allgemeinen sehr schleppend ist. An Frachten wurden zuletzt bezahlt: Nach Dresden 140 bis 160 Pf., je nach Ruhmgröße, Riesa 160 Pf., Dessau 185 Pf., Magdeburg 190 Pf., Tangermünde 200 Pf., Wittenberge, Töplitz, Hamburg 220—230 Pf., Habelberg 220 Pf., Rathenow 270 Pf., Brandenburg 260 Pf., Potsdam 280 Pf., Burg 200 Pf., Genthin 220 Pf., Herzfelde 407 Pf., Möllnsee 450 Pf., Neu-Kuppin 460 Pf. per Tonne à 1000 kg.

Über die Geschäftsverbindung, die einst zwischen der so schändlich vertrüchtigten Leipziger Bank und der R. S. Lotteriedarlehnskasse bestand, hat die Regierung jetzt dem Landtage eine umfängliche Denkschrift zugehen lassen. Daß Vergnügen dieser Bekanntmachung ist dem Staatsfiskus ziemlich teuer zu stehen gekommen, denn von den 9 442 059,08 Mark, die er von der Bank im Augenblick des Zusammenbruchs zu fordern hatte, sind 2 169 741,96 Mark ungedeckt geblieben. Aus der Kontursmasse der Leipziger Bank sind keine weiteren Zahlungen an den Fiskus zu leisten, dagegen hat dieser von acht durch Wechsel Nebenverpflichtungen noch zusammen circa 660 000 Mark zu fordern. Da kaum anzunehmen ist, daß

diese Beträge voll eingehen, so wird der Verlust der Lotteriedarlehnskasse zwischen 1 500 000 und 2 100 000 Mark liegen. Nachdem das Kind in den Brunnen gefallen ist, hat man diesen natürlich zugegeben, d. h. eine neue Geschäftsordnung für die Lotteriedarlehnskasse geschaffen, durch welche der Wechselverkehr gänzlich ausgeschlossen und eine östere und eingehende Kontrolle der Kasse eingesetzt wird. Es finden danach sowohl von der Lotteriedirektion aus als auch vom Finanzministerium direkt unangemeldete Revisionen statt.

Das Königliche Ministerium des Innern hat neuerdings die Bestimmungen über Schuppodenimpfung der ausländischen Arbeiter verschärft und angeordnet, daß sie innerhalb 7 Tagen nach Eintritt in ein inländisches Arbeitsverhältnis zu impfen sind, sofern sie nicht nachweisen, daß sie innerhalb der letzten 10 Jahre mit Erfolg oder zweimal ohne Erfolg geimpft worden sind oder die natürlichen Blätter gehabt haben.

Die erste und zweite Deputation der Ersten Kammer des sächsischen Landtages hat nach gemeinsamer Beratung beschlossen, bezüglich des bekannten § 19 des Ergründungsgesetzes das Plenum zu ersuchen, dem Beschuß der Zweiten Kammer, wonach die Regierung um Vorlage eines Gesetzentwurfes über die Aufhebung dieses Paragraphen ersucht werden soll, nicht beizutreten. Die Regierung hat den Deputationen gegenüber erklärt, ein finanzpolitisches Interesse biete die Aufhebung des § 19 nicht, die sofortige Änderung des eben erst in Kraft getretenen Gesetzes würde hingegen mit nicht geringen Unbequemlichkeiten verbunden sein.

§ 19 des ergründungsgesetzes der Zweiten Kammer gegen den Haushalt 1904 ist noch eiligend mitgestellt, daß die bei der Riesaer Bank entlasteten Wechsel noch von Riesa eingelöst werden sind, infolgedessen auch genannte Bank nicht geschädigt ist. In Riesa war zu gunsten des Angelogenen bedenklich, ob sich die Riesaer Wechsel nicht in Rot befinden könnten mag und bestätigt gewesen ist, die Wechsel eingelöst.

Die ehemaligen Unionsfeste der Königl. sächs. Infanterie-Bataillone Nr. 12 und 19 haben vor 18 Jahren eine Vereinigung zu dem Zwecke gegründet, die während der alten Militärdienstzeit g. sächsische Kameradschaft nur zu bestehen, daß von d. Wohl und Wohl der Kameraden gegenseitig unterstützt, in sofern und mit allen ehemaligen Wechselfesten, den Herren Offizieren, sowie den berüchtigten alten Offizieren und Unteroffizieren in Beziehung zu stehen, die Abhängigkeit der Kompanie nach zu halten. Aus dieser Feste findet auch w. a. jährlich, dieses Jahr wieder am Himmelfahrtstag, von 12. k. R. vorm. 1/10 Uhr in dem schönen Wohnsitz des „Vaterlandes“ in Dresden, Schlesische Straße 4, eine Kameradschaftsfeier statt, wo

Gemäß der Bestimmung in § 9 Absatz 2 des Gesetzes vom 10. September 1870, die Sonn-, Feier- und Hochtagsservice betreffen, wird hiermit bekannt gegeben, daß die Salut, zu denen an den Sonn-, Feier- und Hochtagen in Riesa Gottesdienste gehalten werden wie folgt: 5 bis Weiteres für den Vormittagsgottesdienst auf 9 bis 10 1/2 Uhr und für den Nachmittagsgottesdienst auf 5 bis 6 Uhr festgesetzt werden soll.

Am 8. Mai und von da an regelmäßig aller 14 Tage findet an Stelle des Nachmittagsgottesdienstes von 8—9 1/2 Minuten ein Gottesdienst in der Klosterkirche statt.

Riesa, am 7. Mai 1904.

Der Rat der Stadt Riesa.

Bürgermeister Dr. Dehne.

4.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain wird wegen anstehender Herstellung des Kommunikationsweges innerhalb des Dorfes, von der Kanalbrücke bis zum Anschluß an die Zeithainer-Wildenthaler Straße, sowie von Glaubitz nach Langenberg für den Fahrverkehr vom 10. bis mit 17. dieses Monats gesperrt und leichter hindurch auf dem hinter dem Dorfe liegenden und auf dem am Kanal entlang führenden Feldweg beginnend Sageritz-Langenberg bewiesen.

Das unbedeutende Gefahren die gesperrten Wege wird nach § 366 IV des Reichsstrafrechts bestraft.

Glaubitz, am 7. Mai 1904.

Der Gemeindevorstand.

Anzeigen für das „Riesaer Tageblatt“ erhalten wir auf die spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabentages.

Die Geschäftsstelle.

und

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1:

1: